

# Ethikkodex des DWI

Version: 1.0

## Ethikkodex

Das Digital Water Institute e.V. (DWI) verfolgt das Ziel, gemeinwohlorientierte sowie nachhaltige Innovationen im Bereich Wasser und Digitalisierung gezielt voranzutreiben. Das DWI unterliegt in seiner Arbeit dem nachfolgenden Ethikkodex.

### §1 Selbstverständnis des Digital Water Institute

- (1) Das DWI versteht sich als unabhängige, interdisziplinäre Wissens- und Vernetzungsplattform. Das DWI möchte so den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Akteuren des Wassersektors ermöglichen und die Etablierung neuer Methoden und Ansätze des digitalen Zeitalters fördern.
- (2) Das DWI begleitet die in §1 (1) genannten Tätigkeiten neutral – es adressiert gleichwertig sowohl Herausforderungen und Chancen als auch Einschränkungen und Risiken.
- (3) Das DWI beachtet in allen seinen Tätigkeiten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

### §2 Themenbereiche des Digital Water Institute

- (1) Das DWI engagiert sich primär in der digitalen Transformation in allen wasserrelevanten Bereichen.
- (2) Zur Profilschärfung, Ressourcenbündelung sowie der Adressierung aktueller Herausforderungen können sogenannte Fokusthemen etabliert werden. Potentielle Fokusthemen ergeben sich z.B. aus Mitgliederbefragungen. Alternativ können Fokusthemen gebildet werden, wenn sich mehrere Mitglieder mit nachhaltigem Interesse zu einer Arbeitsgruppe zusammenschließen. Die Bearbeitung der Fokusthemen und die Arbeit der Arbeitsgruppen unterliegt den Anforderungen aus §1 bis §3.

### §3 Vertreter des Vereins & Arbeitsgruppen

- (1) Neutralität und eine langfristige Vertrauensbildung unter den Akteuren der Fachöffentlichkeit sind für das DWI von maßgebender Bedeutung.
- (2) Mandatsträger, Arbeitsgruppenmitglieder sowie alle Mitglieder, die im Namen des DWI agieren, stellen die Vereinsinteressen vor Eigeninteressen. Eine Vertretung von Partikularinteressen im Namen des DWI ist nicht gestattet.

### § 4 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der wissenschaftliche Beirat des DWI berät den Vorstand und die Arbeitsgruppen des DWI in wissenschaftlichen sowie strategischen Fragestellungen und prüft die Einhaltung des Ethikkodexes auf Basis des turnusmäßigen Berichts des Vorstands.
- (2) Bei formellen Beschwerden über ein Fehlverhalten prüft der wissenschaftliche Beirat die Vorwürfe. Über das Ergebnis der Prüfung informiert der wissenschaftliche Beirat alle beteiligten Parteien und gibt eine Empfehlung an den Vorstand oder direkt an die Mitgliederversammlung.

### § 5 Inkrafttreten des Ethikkodex

- (1) Der Ethikkodex tritt nach Beschluss und Veröffentlichung auf der DWI-Website in Kraft.
- (2) Änderungen des Ethikkodex werden durch den Vorstand des DWI unter Zustimmung des wissenschaftlichen Beirats beschieden.

Beschlossen durch den Vorstand am 27. Juni 2022:

Phillip Grimm, geschäftsführender Vorstand



Lennart Schmidt, 1. Stellvertretender Vorstand

